

## Warenaufzug elektromechanisch mit 2-teiligen Teleskopschiebetüren (Maschinenraum unten seitlich oder MRL mit seitlicher Wartungstüre) gemäss SN EN 81-20

Abmessungen in mm

Tragfähigkeit	Kabine			Türen		Schacht		Grube	Überfahrt
	In kg	Breite BK	Tiefe TK	Höhe HK	Breite BT	Höhe HT	Breite BS	Tiefe TS1*	HSG
500	1000	1400	2100	1000	2100	1750	1750	1300	3900
630	1100	1400	2100	1100	2100	1900	1750	1300	3900
800	1100	1800	2100	1100	2100	1950	2150	1300	3900
1000	1300	1750	2100	1300	2100	2250	2100	1400	3900
1300	1400	2100	2100	1400	2100	2450	2450	1400	3900

\* Schachttiefe bei gleichseitigen Zugängen (TS1).

Bei gegenüberliegenden Türen gilt Schachttiefe (TS2) = Kabinentiefe+480mm (Bautoleranz -0/+20mm)

\*\* Die angegebene Überfahrt entspricht der Norm SN EN 81-20 bei einer max. Geschwindigkeit von 1.0 m/s und hängt u.a. von der Kabinenhöhe ab. Reduzierte Überfahrten (oder Gruben) sind möglich mit einer temporären Schutzraumsicherung und einer Entwurfsprüfbescheinigung. Sie lösen jedoch Mehrkosten aus bei der Anschaffung und im Unterhalt.

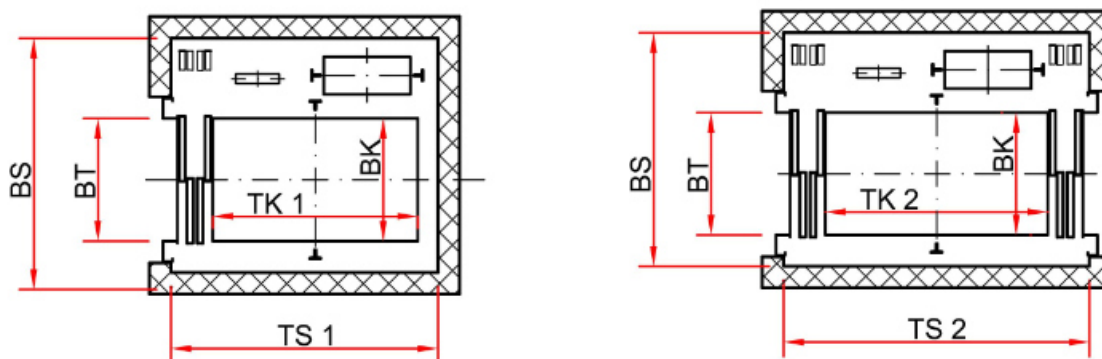
Oben erwähnte Kabinengrössen sind nur als Beispiele zu verstehen.

Kabinenbreite, -tiefe, -höhe und Türbreite können individuell nach den zu transportierenden Waren bestimmt werden. Die Schachtgrösse richtet sich nach diesen Massen. Bei der Berechnung der benötigten Nutzlast ist das Gewicht der vorgesehenen Beladegeräte mit einzurechnen.

Grössere Aufzüge sind möglich, in der Regel benötigen diese aber 4-teilige Türen (siehe entsprechende Planungsdaten)

Bei Umbauten werden die Kabinenabmessungen, der passende Antrieb und das Türsystem aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse ausgewählt. Das gilt auch für Aufzüge mit rechtwinkligen oder 3-seitigen Zugängen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Bestimmung der geeigneten Kabinengrösse behilflich.



# Warenaufzug elektrisch mit 2-teiligen Teleskopschiebetüren

